



Jugendordnung Tischtennis Baden-Württemberg

Stand: 15.06.2020

Zuständig: Landesverbandsjugendtag
(Bestätigung Landesverbandsausschuss)
Gültig ab: 29.06.2020



Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Grundsätze	3
§ 3 Ziel und Zweck der Jugendarbeit.....	3
§ 4 Gremien für die Jugendarbeit	3
§ 4.1 Landesverbands-Jugendtag	4
§ 4.2 Hauptausschuss Jugendsport.....	5
§ 4.3 Regionsvertreter	5
§ 4.5 Jugendsprecher	6
§ 5 Vizepräsident Jugendsport	6
§ 6 Wettkampfsportbetrieb	6
§ 7 Inkrafttreten	6



§ 1 Allgemeines

Die Jugendordnung regelt die Aktivitäten im Jugendbereich von TTBW sowie der überfachlichen Jugendarbeit.

In folgenden Dokumenten sind weitere detaillierte Informationen enthalten:

- Geschäftsordnung TTBW: Gremien, deren Zusammensetzung und Aufgaben.
- Durchführungsbestimmungen TTBW: einheitliche Richtlinien für Verbandsveranstaltungen, die in Turnierform durchgeführt werden.
- Pflichtenheft für TTBW-Veranstaltungen: genaue Beschreibung von Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten und Aufgaben für jede TTBW- und ARGE-LS-TTBW Veranstaltungen.

§ 2 Grundsätze

Die baden-württembergische Tischtennis-Jugend ist die Gemeinschaft aller Kinder und Jugendlichen, die in den Jugendabteilungen der TTBW angeschlossenen Bezirke organisiert sind sowie aller gewählten und berufenen Mitarbeiter im Jugendbereich.

Die baden-württembergische Tischtennis-Jugend verwaltet sich im Rahmen der Satzung und der Ordnung des DTTB/TTBW selbstständig.

§ 3 Ziel und Zweck der Jugendarbeit

Mit der Jugendarbeit von TTBW wird der Zweck verfolgt, junge Menschen an den Tischtennissport heranzuführen und sie darin zu fördern. Ziel der Förderung ist es, die Jugendlichen in den Vereinen des Verbandes sportlich auszubilden, ihnen im Rahmen der sportlichen Betätigung Erlebnisbereiche und erzieherische Werte zu vermitteln und sie zur Leistung im sportlichen Sinn anzuregen.

§ 4 Gremien für die Jugendarbeit

Für die Jugendarbeit im TTBW bestehen folgende Gremien:

1. Landesverbands-Jugendtag
2. Hauptausschuss-Jugendsport



§ 4.1 Landesverbands-Jugendtag

Rahmenbedingungen zum Landesverbands-Jugendtag:

- Tagung: mindestens 1x jährlich
- Tagungsort: Festlegung durch Landesverbands-Jugendtag (wenn dort keine Festlegung getroffen wurde, dann durch Hauptausschuss Jugendsport)
- Einladung: spätestens 4 Wochen vor der Tagung durch den Vizepräsident Jugendsport
- Vorsitz: Vizepräsident Jugendsport
- Antragschluss: 2 Wochen vor der Tagung
- Ergebnisprotokoll der Tagung: innerhalb von 4 Wochen an alle eingeladenen Teilnehmer versenden.
- Beschlussfähigkeit: ein ordnungsgemäß einberufener Landesverbands-Jugendtag ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Teilnehmer mehrheitlich beschlussfähig.
- Dringlichkeitsanträge, Abstimmungen, Wahlen und Stimmverteilung: hier gelten die entsprechenden Regelungen der TTBW-Satzung

Dem Landesverbands-Jugendtag gehören an:

- Hauptausschuss Jugendsport
- Bezirksjugendvorsitzende
- Jugendsprecher

Die Aufgaben des Landesverbands-Jugendtags sind:

- Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Hauptausschuss Jugendsport
- Beratung und Beschlussfassung zu Richtlinien der Jugendarbeit des TTBW sowie sonstigen Angelegenheiten des Jugendsports von grundsätzlicher Bedeutung.
- Beratung und Beschlussfassung von Anträgen zum Landesverbandsausschuss.
- Entlastung und Wahl der Mitglieder des Hauptausschuss Jugendsport.
- Wahl des VP Jugend (Bestätigung durch den Landesverbandstag)



§ 4.2 Hauptausschuss Jugendsport

Rahmenbedingungen zum Hauptausschuss-Jugendsport:

- Tagung: nach Bedarf (auch als WEB- oder Telefonkonferenz), mindestens 1x jährlich persönliches Treffen
- Einladung und Vorsitz: Vizepräsident Jugendsport
- Beschlussfähigkeit: ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist

– Dem Hauptausschuss Jugendsport gehören an:

- Vizepräsident Jugendsport
- Ressortleiter Jugendsport / Organisation
- BA Einzelsport Jugend
- BA Mannschaftssport Jugend
- Jugend-Regions-Vertreter
- ein Vertreter aus dem Hauptamt

Die Aufgaben des Hauptausschuss Jugend sind:

- Vertretung der Jugendinteressen in den nach der Satzung hierfür vorgesehenen Gremien von TTBW.
- Überwachung und Abwicklung des Sportwettkampfbetriebes der Jugend auf TTBW-Ebene.
- Vertretung von TTBW gegenüber Mitgliedsorganisationen. (z.B. Sportjugend WLSV)
- Entscheidungen der Durchführungsbestimmungen für Veranstaltungen.

Die Aufgaben der einzelnen Beauftragten regelt die Geschäftsordnung von TTBW.

§ 4.3 Regionsvertreter

Jede Region wählt mindestens den Regionsvertreter. Weitere BA (Einzelsport, Mannschaftssport, ...) können gewählt werden.

Die Wahlen der Regionen erfolgen in separaten Sitzungen im Rahmen des Landesverband-Jugendtags.



§ 4.5 Jugendsprecher

Die beiden Jugendsprecher werden vom Hauptausschuss Jugend benannt und vom Landesverbands-Jugendtag bestätigt.

§ 5 Vizepräsident Jugendsport

Der Vizepräsident Jugendsport koordiniert die Jugendarbeit in TTBW und entscheidet die laufenden Angelegenheiten im Jugendbereich.

Er vertritt das Ressort Jugendsport nach den Festlegungen der Satzung sowie der Jugendordnung und verantwortet die Verwendung der im Etat von TTBW für den Sportwettkampfbetrieb im Nachwuchsbereich vom Landesverbandstag /Landesverbandsausschuss beschlossenen Mittel.

Die einzelnen Aufgaben regelt die Geschäftsordnung von TTBW.

§ 6 Wettkampfsportbetrieb

Für den Wettkampfsportbetrieb der Jugend TTBW, ist die Wettspielordnung (WO) des DTTB mit den zugehörigen Ausführbestimmungen (AB) von TTBW zuständig. Wettkämpfe müssen unter jugendgemäßen Bedingungen ausgetragen werden.

§ 7 Inkrafttreten

Die Jugendordnung sowie Änderungen der Jugendordnung werden vom Landesverbands-Jugendtag beschlossen und beim nächstfolgenden Landesverbandsausschuss bestätigt.